

Bekanntmachung.

Die auf Befreiung oder Zurückstellung Militärpflichtiger gerichteten Reclamationen gelangen in diesem Jahre in ähnlicher Weise wie im Vorjahre zur Beurteilung. Sie werden, soweit nicht die Reclamanten an den einzelnen Rufungsstegen auf Grund der ihnen gewordenen anderweitigen Zurückstellung ausdrücklich vom Erscheinen an den Reclamationsterminen entbunden, sämtlich am Schluss des ganzen Rufungs-geschäfts und zwar von den Wonn-schaften der Stadt Stolp am Sonnabend den 2. April Mor-gens 9 Uhr im Sitzungssaale des Kreishauses zur Verhandlung gelangen.

Es haben sich sonach die Militär-pflichtigen der Stadt Stolp zur Be-gutachtung ihrer Reclamationen am obengenannten Tage zu stellen.

Die Eltern, sowie die über 16 Jahre alten Brüder der Reclamanten, welche nicht mehr arbeitsfähig zu sein be-haupten, haben hierbei persönlich vor der Ersatz-Commission zu er-scheinen, damit diese deren Arbeits-fähigkeit prüfen kann.

Stolp, den 4. März 1898.

Der Magistrat.

Rußb. und Kief.

Spinde
n. Vertikow's gefertigt
C. Decker, Hospitalstraße 22.
Dabei sind sieben räumungsbare
eichene Stühle (gothisch) sowie
billige Sophas zum Ausverkauf.

Gesang-Verein zu Stolp.
Mittwoch, den 30. März, Abends 7 1/2 Uhr im
Schützenhause:
Aufführung des Oratoriums
„Die vier Jahreszeiten“
von Jos. Haydn.
Dirigent: **Gustav Boenig.**
Solisten: **Frl. Ella Brämer Berlin** (Sopran).
Herr Otto Hlotzmann-Berlin (Tenor).
Herr Pastor Schramm-Rathsdammnis (Bass).
Orchester: Die verächtete Kapelle des Blücher-Infanterie-Regiments.
Karten à 2 M., 1,50 M., 75 Pf. und 50 Pf., sowie Text-bücher à 20 Pf. in der Musikalienhdb. von F. Albrecht

Goldene Medaille Posen 1895. **Silberne Medaille** Königsberg i. Pr. 1895.
Seefeldt & Ottow, Stolp i. Pom.
Gegründet 1874.
Stolper Steinpappen- u. Dachdeck-Materialien-Fabrik,
Nohrgewebe- u. Carbolinum-Fabriken,
Fabrik für Cement-Dachfalzziegel.
Specialität:
Ausf. v. Neubedeckungen u. Reparaturen aller Bedachungsarten.
Ausführung von Isolierungen und Abdeckungen jeder Art.
Lieferung sämtlicher Fabrikate zu Fabrikpreisen unter
Angabe fachgemäßer und nützlicher Verwendung.
Praktische Rathschläge ertheilen bereitwilligst uneigennützig.
Zweiggeschäfte unter unserer Firma bestehen in
Deutsch-Eylau, Westpr. Königsberg i. Pr. Posen
seit 1878. seit 1885. seit 1891.
Dirschau seit 1895.

Oeffentliche Erklärung!
Die gefertigte Portrait-Kunst-Anstalt hat, um unliebsamen Entlassungen ihrer künstlerisch vorzüglichst geschulten Porträtmaler entbunden zu sein und nur, um dieselben weiter beschäftigen zu können, **für kurze Zeit und nur bis auf Widerruf** beschlossen, auf jeglichen Nutzen oder Gewinn zu verzichten.
Wir liefern
für nur 13 Mark
als kaum der Hälfte des Werthes der blossen Herstellungskosten
ein Portrait in Lebensgrösse
(Brustbild)
in prachtvollem, eleganten Schwarz Gold Barockrahmen,
dessen wirklicher Werth **mindestens 60 Mark** ist.
Wer daher anstrebt, sein eigenes, oder das Portrait seiner Frau, seiner Kinder, Eltern, Geschwister oder anderer theurer, s. l. b. t. längst verstor-bener Verwandte oder Freunde machen zu lassen, hat blos die betreffende Photographie, **gleichviel in welcher Stellung**, einzusenden und erhält in 14 Tagen ein Portrait, wovon er gewiss aufs höchste überrascht und entzückt sein wird.
Die Kiste zum Portrait wird zum Selbstkostenpreise berechnet.
Bestellungen mit Bechluss der Photographie, welche mit dem fertigen Portrait unbeschädigt retournirt wird, werden **nur bis auf Widerruf** zu obigem Preise gegen Post-vorschuss (Nachnahme) oder vorherige Ein-sendung des Betrages entgegengenommen von der
Portrait-Kunst-Anstalt
„KOSMOS“
Wien, Mariahilferstrasse 116.
Für vorzüglichste, gewissenhafteste Ausführung und natur-getreuester Aehnlichkeit der Porträts wird Garantie geleistet.
Massenhafte Anerkennungs- und Danksagungsschreiben liegen zur öffentlichen Einsicht für Jedermann auf.
Gorhoer Lebens Versicherungs-Bank.
Versicherungsbestand am 1. December 1897: 728 1/2 Millionen
Mark. Sicherheitsfonds: 37 1/2 Millionen Mark. Dividende
im Jahre 1898: 30 bis 136 1/2 der Jahres-Normalprämie
— je nach dem Alter der Versicherung.
Vertreter in Stolp: **Max Kallenbach, Hospitalstr. 31.**

Neu aufgenommen!

Stoff-Hütchen und Mützen für Kinder

schon von 15 Pfg. an, bis zu den elegantesten.

Gardinen

zu außergewöhnlich billigen Preisen, da ich diesen Artikel vollständig aufgabe.
Streng feste Preise.

M. Gelbstein, Markt 17.

Vorzügl. Speisekartoffeln
stets auf Lager.
M. Frank.

Die Deutsche COGNAC Compagnie
Löwenwarter & Cie.
(Commandit-Gesellschaft)
zu Köln a. Rhein.
Liefervant zahlreicher Apotheken
sowie staatlicher und städtischer
Krankenanstalten, etc.
COGNAC
Von vielen Aerzten als Stärkungsmittel empfohlen.
No. 250 pr. Fl.
Die Analyse des
Cognac ist durch den
französischen Cognac und ist derselbe von chemischer
Reinheit und hat die besten
kauflich zu Originalpreisen in 1/1 und
1/2 Lit.-Flaschen in Stolp bei
Herren **A. Lemme & Co.**

Landschaftliche Beleihung bäuerlicher Grundstücke.
Die Pommer'sche landschaftliche Darlehnskasse, Stettin.
vermittelt innerhalb des Bezirkes der Provinz Pommern, mit Aus-schluss der Kreise Dramburg und Schwabmin, die landschaftliche Beleihung (Umwandlung von Privat-Hypotheken in Pfandbriefe) bei der Neuen Pommer'schen Landschaft für den Kleingrundbesitz unter günstigsten Bedingungen. Verzinsung einschließlich Amortisation 3 2/3 % oder 4 1/6 %.
Auf Anträgen wird bereitwilligst Auskunft ertheilt.

Wer Stelle sucht, verlange unsere
"Allgemeine Katalogen - Liste".
Hirsch Verlag, Mannheim.
Zur Nachricht.
Von dem weltbekannten, so-wohl bei erwachsenen Personen als Kindern beliebten, seit 31 Jahren als unübertroffen aner-kannt rheinischen
Trauben-Brust-Honig
hält stets Lager zu Fabrikpreisen in Stolp **A. Lemme & Co.**,
Langestraße 64.

Gog. Stückfall,
Portl.-Zement,
Stuck- und Buggips,
Schamottsteine,
glas. Thonröhren,
glas. Krippen und Krippen-schalen,
Asphalt-Isolierpappe,
Dachpappen,
Teer, Carbolinum etc.
empfehlen billigt
Giese & Stern,
Stephanplatz.

Wie liebt der Mensch nicht die Natur.
1. Wie liebt der Mensch nicht die Natur
D, er hat Grund für sie zu schwärmen!
Wer könnte, folgt er ihrer Spur
Für Nachgeahmtes sich erwärmen!
Hat P.arrer Kneipp uns nicht belehrt,
Dass stets der Mensch am besten fährt,
Der sich mit der Natur verband
Und sie als Helferin anerkannt?
2. Das schönste Antlitz, es verliert
Glaubt mir, den besten Reiz nicht selten,
Wenn es ein reiner Teint nicht zielt
Lass, schöne Frauen ihr das gelten?
Zart, weiss wird auch die sprödeste Haut
Sammtartig wie von Licht betaut,
Braucht Seife ihr nach Kneipp's System
Nichts so natürlich und bequem.
3. Doch nicht der Schönheit dient allein
Dies Mittel, das ich Euch empfehle;
In Kneipp'sche Bücher seht hinein
Aus seinen Bädern zwel ich wähle,
Da ist erwähnt auf manchem Blatt:
Heublumen-Foenum graecum-Bad.
Zu diesen Bädern, wie bekannt,
Wird auch die Seife gern verwandt.
4. Hygienischen Zwecken dient sie
Und selten man ein Mittel findet,
Das Schönheit so voll Harmonie
Mit der Gesundheit engverbindet,
Heublumen-Foenum graecum! Sei's
Den beiden Seifen geht den Preis.
Die an Erfolg und Wirksamkeit,
So reich wie keine weit und breit.
Grollich's Heublumen-Seife (System Kneipp) Preis 50 Pfg.
wirkt erfrischend und belebend, demnach glättend und vorjüngend auf den Teint
und erfrischt und belebt das ganze Nervensystem.
Grollich's Foenum graecum-Seife (System Kneipp) Preis 50 Pf.
erzeugt weichen, sammtartigen Teint und ist für die Pflege des Gesichtes und
der Hände besonders werthvoll. Dieselbe wirkt auch erfolgreich bei Pusteln
und Mitessern, sowie anderen Unreinigkeiten der Haut.
Beide Seifen eignen sich wegen ihres grossen Gehaltes an frischen Heublumen-
und Foenum graecum-Extrakt ganz besonders zu Bädern nach den Ideen weil.
P.arrer Kneipp's.
Postversandt mindest 6 Stk. unfrankirt oder 12 Stück spesenfrei gegen Nach-
nahme oder Voreinsendung. Für Bestellungen genügt 5 Pf. Postkarte.
Engel-Droguerie von Johann Grollich in Brünn.
(Mähren.)
Hierzu eine Beilage.

Politische Uebersicht.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt)

Chinesisches. Der Kreuzer „Deutschland“, auf welchem Prinz Heinrich seine Reise nach Ostasien gemacht hat, muß in Hongkong noch wenigstens drei Wochen lang verweilen, weil eine größere Ausbesserung der Maschinen des Kreuzers erforderlich geworden ist. Infolge der mangelnden Functionsfähigkeit der Maschinen hat sich die Fahrt des Prinzen auch so erheblich verzögert. — Rußland hat sich, wie wir von vornherein annehmen, weder durch das englische Säbelfasseln, noch durch spanisches Stierrennen und auch nicht durch die diplomatische Intervention Chiras selbst in der Verfolgung seiner ostasiatischen Politik irre machen lassen. Die Audienz des chinesischen Gesandten in Petersburg beim Czaren hat keinen Umschwung hervorgerufen vermocht. Rußland behält Talienwan und Port Arthur, trotzdem die Chinesen letzteres, an dessen Besitz ihnen viel gelegen ist, durch eine Garnison von 500 Mann verstärkt haben.

Die nationalliberale Partei hat zum 24. April einen Delegirtenkongress nach Berlin einberufen, in welcher der Führer der Partei, Abg. von Bennigsen, den Hauptvortrag über die politische Lage halten wird.

Den Erlaß eines besonderen Kinderzuschusses fordert eine Eingabe an den Reichstag, welche von den humanitären Vereinen für Jugendwohlfahrt ausgeht und für die bereits eifrig Unterschriften gesammelt werden. Es soll darin in erster Linie die Uebernahme der bisher von der privaten Wohlthätigkeit ins Leben gerufenen und unterhaltenen Kinderasyle, Knaben- und Mädchenhorte und ähnlicher Institute durch den Staat, mindestens aber deren Subventionierung und Unterstellung unter staatlicher Aufsicht verlangt werden. Des Weiteren wird eine Abänderung der Bestimmungen für die Entziehung der elterlichen Gewalt, sowie für die Unterbringung von Kindern in Zwangserziehungsanstalten und ein verschärftes Strafmaß für Clausuristen und schwere Vernachlässigung der elterlichen Pflichten gegenüber den Kindern gefordert.

Schutz und Rath für reisende junge Mädchen. In sämtlichen Waggon 4. Klasse und in den Frauenabtheilungen 3. Klasse aller preussischen Staatsbahnen sind neuerdings Plakate angebracht worden, auf welchen ein rosa Kreuz mit der Ueberschrift „Deutsche Bahnhofsmission, Schutz und Rath für reisende junge Mädchen“ ins Auge fällt. Die Bedeutung dieser Plakate mit ihren zuverlässigen Adressen und praktischen Rathschlägen für alleinreisende junge Mädchen ist eine wichtige. Der Verein zur Fürsorge für die weibliche Jugend hat gemeinschaftlich mit dem Internationalen Verein der Freundinnen junger Mädchen und dem Vorstandeverband der evangelischen Jungfrauenvereine Deutschlands die Plakate ausgearbeitet und die Erlaubniß zu ihrer Anbringung erwirkt; sie sollen die Mädchen, die reisen müssen, an zuverlässige Adressen und Personen

weisen, nicht aber ihre Reise- und Wanderlust wecken. Im Gegentheil warnen die genannten Vereine alle jungen Mädchen einbringlich vor dem thörichten Bezug nach großen Städten, sowie davor, sogenannte Mietzettel ungelesen zu unterschreiben.

Stadt. Kreis. Provinz.

Der Abdruck aller, durch Correspondenzzeichen als Originalartikel gekennzeichneten Beiträge ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Red. Stolp, 23. März 1898.

— Vortrag des Garteninspektors Stobbe, (Schluß.) Nach der Kabinetswaare wird die erste Qualität ausfortirt und dazu lauter gleichmäßige, unverletzte, gesunde Früchte verwendet. Die Verpackung geschieht in flachen Kisten, die mit dem Deckel nach unten auf den Tisch gelegt werden und deren Boden geöffnet wird. Zunächst wird eine Lage Holzwolle auf den Grund (also Deckel) gelegt und die erste Schicht Früchte halb eingewickelt, mit dem Netz nach unten hineingethan, dann folgt wieder Holzwolle und eine Schicht Früchte, bis nach der dritten oder vierten Lage der Boden aufgenagelt werden kann. Die Kiste wird zurückgedreht, mit Adresse auf dem Deckel versehen und wird an die Obsthändler und Delikatessengeschäfte der größeren Städte in's Ausland, vor Allem auch nach Deutschland versandt. Obgleich der Preis einer solchen Sendung in gar keinem Verhältniß steht zu dem niedrigen Preis, welchen oft noch wohlgeschmeckende Sorten zu derselben Zeit in Norddeutschland auf dem Markte haben, so bestellen die Händler und Kaufleute doch weit lieber das fremde Obst. Die Kiste kommt an, wird geöffnet, präsentiert sich gemäß der Verpackung gut im Schaufenster, eine Frucht wie die andere, kann ohne Gefahr des Verderbens bis zur Weiterendung oder zum Gebrauch in den Lagerraum gestellt werden, und Gewinn und Verlust sind leicht vorher zu taxiren, was für den Kaufmann Hauptsache, bei unserm hiesigen Handel aber geradezu unmöglich ist. Schon der Ertrag, welcher aus der Kabinetswaare und ersten Qualität erzielt wird, ist ein ganz bedeutender und sichert selbst in weniger reichen Obsthältern die Kultur- und Anlagelosten derartiger Plantagen. Alle Früchte, welche ein ungleiches Aussehen einen kleinen Fleck, besitzen oder den Stiel verloren haben, sonst aber gesund sind und einer Sorte angehören, werden als dritte Qualität in Fässern verpackt. Der Boden des Fasses wird mit einer Schicht Stroh belegt, dann werden ohne Zwischenmaterial die Früchte hineingefüllt und das Faß, nachdem es etwas überfüllt gemacht ist, geschlossen, indem der Deckel mit Ketten und Schrauben aufgespaßt wird. Das Obst liegt sehr fest und kommt daher unbeschädigt und ungeschüttelt an den Bestimmungsort. Die Konserven- und Dörrfabriken sowie die Fabrikanten des rheinischen Apfelsgelee's beziehen mit Vorliebe diese Waare per Schiff. Ihnen kann es nichts nützen, wenn sie in einer Gemeinde 300 Ctr. Obst kaufen wollen und 200 verschiedenartige Fruchtarten durch einander bekommen. Es ist daher eigentlich gar nicht zu verwundern, daß die Großindustriellen auf diesem Gebiet ganze

Schiffsladungen Obst aus Amerika beziehen und unser Obst als werthlos bezeichnen, obgleich Amerika erst seit einigen 10 Jahren Obstkulturland geworden ist. Dort hat man hauptsächlich Wirthschaftsobst in großen Massen plantagenmäßig nur mit ganz geringer Sortenauswahl angebaut. Der rationelle Tafelobstzüchter in Tyrol pflanzt auch nicht 100 Bäume von 100 verschiedenen Sorten durcheinander, sondern hat seine 40 bis 50 Edelborstdorfer im Garten, die selbst in obstarmen Jahren zusammen einen Ertrag liefern, der den oben beschriebenen Handel zuläßt. Die Sorten, die der Tyroler bevorzugt, haben hartes Fleisch und lachendes Aussehen, gelbe Farbe mit rothen Wächchen; denn diese Früchte vertragen den Transport und das Publikum greift zuerst nach ihnen und läßt die grünen und gestreiften Früchte ohne zu schmecken unbeachtet. Mit diesen wenig anspruchsvollen Sorten haben sich die Ausländer unseren Markt erobert und sichern ihn sich immer mehr, während unsere Gartenerzeugnisse immer noch prüfen und schmecken, welches die vorzüglichste Sorte für den Gaumen sein dürfte. — Obwohl in Folge der Kulturarbeiten die Zahl der wurmstichigen und fleckigen Früchte nicht erheblich ist, so bleibt doch eine große Menge Früchte von den oben erwähnten 3 Qualitäten fern, entweder weil sie zu klein geblieben sind oder bei der Ernte einen Druck erlitten haben. Dieser Rest wird zu Obstwein verarbeitet und bleibt im Lande und liefert einen hohen Ertrag, denn nach der Produktion von Tafelobst ist die Obstweinbereitung nächststehende Verwerthungsmethode. — Referent führte sodann weiter aus, wie sich die Vorzüge des gartenmäßigen Obstbau-Betriebes in Tyrol und des plantagenmäßigen Anbaues in Amerika vereinigen lassen und in welcher Weise der Obstbau als landwirthschaftlicher Kulturbetrieb in Norddeutschland durchführbar ist. Er schilderte Beispiele der neuerdings in Ostpreußen entstehenden Obstopplantagen, deren Kosten und Rentabilität veranschaulichend. Der Obstbau sei eine einträgliche Einnahmequelle, wenn bei der Produktion nur die Bedingungen, welche der Tafelobsthandel und die Obstverwerthungsindustrie stellen und stellen müssen, erfüllt werden.

Landwirthschaftskammer für Pommern.
Stettin, 19. März.

Im weiteren Verlauf der gestrigen Sitzung weist Herr Kray-Wackerow auf die Wichtigkeit der sog. Marktcommission hin und der Vorsitzende giebt ein überblickliches Bild über die Art des Notirungswesens der Landwirthschaftskammer.

Herr Coste-Brusenfeldt weist auf die Hochwasserschäden in den Kreisen Greifenhagen und Randow hin. So dankenswerth die Unterstützung der Staatsregierung empfunden werde, sei es doch mit derselben allein nicht gethan, wenn nicht Arbeiten zur Vermeidung künftiger Schäden in Angriff genommen würden. — Der Vorsitzende erwidert darauf, daß die Staatsregierung die Einsetzung einer Commission zu diesem Zweck in Aussicht genommen habe.

Herr Febr. von Wangenheim Klein-Spiegel regt eine Ver-

einfachung des Schreibwesens der Kammer an im Verkehr mit ihren Mitgliedern und umgekehrt, was lebhafteste Zustimmung findet.

Es folgt der Bericht über die Ergebnisse der Beratungen des Ausschusses für Kreditwesen. Ueber die Beratungen über staatliche Maßnahmen zur Entschuldung des Grundbesitzes (Verschuldungsgrenze, Verfahren der Zwangsvollstreckung ins unbewegliche Vermögen, Anerbenrecht) berichtet Herr Prof. Frommhold Greifswald. Er begründet die folgenden Beschlüsse des Ausschusses:

1. betr. Einführung einer Verschuldungsgrenze für den ländlichen Grundbesitz: „Es ist zur Zeit auf den Erlaß eines Staatsgesetzes zu verzichten, welches die allgemeine obligatorische Verschuldungsgrenze zur Durchführung bringt.“

2. betr. Regelung des Zwangsvollstreckungsverfahrens für die Verhältnisse des ländlichen Grundbesitzes: „Es ist dahin zu wirken, daß bei der Regelung des Zwangsvollstreckungsverfahrens in höherem Maße als bisher auf die besonderen wirthschaftlichen Verhältnisse des ländlichen Grundbesitzes Rücksicht genommen werde. Insbesondere empfiehlt es sich, neben der Sicherungshypothek als regelmäßige Vollstreckungsmaßregel zunächst die Zwangsverwaltung zu gewähren, die Zwangsversteigerung dagegen in die zweite Linie zu stellen; ferner sind in den Fällen, in denen letztere nothwendig wird, die wirthschaftlichen Interessen des Grundeigentümers (bei der Einleitung des Verfahrens, der Anberaumung des Versteigerungstermins, der Feststellung des geringsten Gebotes und der Wiederholung der Exekution) thunlichst zu wahren.“

3. betr. Einführung des Intestatanerbenrechtes: „Es empfiehlt sich: a) die gesetzliche Einführung des Intestatanerbenrechtes; es erscheint erforderlich, daß entgegenstehende testamentarische Bestimmungen gerichtlich oder notariell zu treffen sind, b) alle Besitzungen dem gesetzlichen Intestatanerbenrecht zu unterwerfen, welche einen Grundsteuer-Reinertrag von 20 Thalern und mehr haben, c) als Anrechnungswert der Besitzungen bei Erbtheilung die landwirtschaftliche Beleihungstaxe zu benutzen, d) dem Anerben ein Voraus zu bewilligen, welches $\frac{1}{4}$ des Anrechnungswertes nicht übersteigen darf, e. den Miterben Renten zu gewähren, deren Ablösung durch die Uebernahme auf eine Rentenbank ermöglicht wird, f. in allen denjenigen Fällen, in denen der Anerbe die Mitwirkung einer Rentenbank in Anspruch nimmt, das Gut einer Verschuldungsgrenze zu unterwerfen, welche mit der landwirtschaftlichen Beleihungstaxe zusammenzufallen hat.“

Herr Cleve-Ledow vermißt in den Beratungen des Ausschusses das Bestreben, die bisherigen Kreditverhältnisse auszubauen, und erblickt in den Beschlüssen eine Beschränkung desselben. Die Einführung einer Verschuldungsgrenze hält er für einen Fehler; der verschuldete Landwirth, der auf eine Verschuldungsgrenze eingehe, begehe einen Selbstmord.

(Fortsetzung folgt.)

Börsenberichte.

Stettin, 22 März. Wetter: Schön. Barometer 761 Mm. Thermometer + 6 Grad. Wind W.

Nichtamtlich:

Spiritus per 10000 Liter pCt. loco ohne Faß 70er versteuert 44 80 R. bez.

Termine in Spiritus, Weizen, Roggen, Hafer und Rüböl: zuverlässige Notirungen nicht zu ermitteln.

Berlin, 22. März. In Getreide etc. fanden keine Notirungen statt. Spiritus loco 70er amtlich 45 90 R. bez., (voriger Cours 45 50), Weizen 65,60 bez. (voriger Cours 65 20)

Stettiner Anzeiger vom 22. März.

Frank. Centr.-Börs.	9	172,00 bz. G.	Comm. Pfandbriefe	3 1/2	101 10 G.
Hann. Hypoth.-Bank	7	155 00 bz. G.	„	3	92 25 G.
Reichsbank	7 1/2	160 20 bz. G.	„	3 1/2	100,25 G.
Disc.-Comm.-B.	10	206,00 bz. G.	Preussische	4	—
Deutsche Bank	10	206 90 bz. G.	Comm. Hypothekbr.	4	—
Dtsch. Reichsbank	4	108 75 G.	3. 4. (rz. neue)	4	100,50 bz.
„	3 1/2	108 70 G.	Stettiner Nat.-Hyp.	4	—
„	3	107 00 B.	post.-Sch.-Befehl	4 1/2	83,10 G.
Consolidirte Anleihe	4	102 70 G.	„ (rz. 110)	4	80 50 G.
„	3 1/2	128,75 bz. G.	„ (rz. 100)	4	108 25 G.
„	3	108 10 B.	Ungr. Goldrente	4	108 90 G.
„	3 1/2	100 20 G.	Oesterr. Goldrente	4	—

Rückfuß der Reichsbank.

Beihilf 3, Bomb 4 1/2

Souveräins per Stk	—	Imperial per 500 Gr. f.	—
20 Frank-Stk	16,245 bz.	Englische Banknoten	20,47 bz. G.
Dollars per Stk	4 195 G.	Französische Banknoten	21,10 bz.
Imperial per Stk	16,28 bz.	Oesterr. Banknoten	170,15 bz.
		Russische Noten 100 R	2 6 55 G.

Am 24 März.

Sonnenanfang: 5 Uhr 45 Min. Sonnenuntergang: 6 Uhr 12 Min.

Marktberichte.

Centralkasse der Preuss. Landwirtschaftskammern 22. März 1898

a) Für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

Bezirk.	Weizen R.	Roggen R.	Gerste R.	Hafer R.
Stolz	185—192	128—135	128—145	136—142
Neustettin	188	125	137	136
Kolberg	183	134—136	140	140—141
Aaugard		130—135		128—136
Stettin	186	132—138	144—151	138—144
Anklam	175—180	132—136	135—150	135—140
Stralsund	187	135	130	139—142
Platz Stettin				
u. Ermittlung	185—190	135—135	148—155	136—143
Platz Stolz	185—192	128—135	128—145	136—142
Platz Anklam	175—180	133—135	135—150	131—138
Greifswald	185	135	142	137
Platz Danzig	179—180	129—137	137—156	136
Platz Berlin				
u. Ermittlung	186 1/4	145		133

Bezirk.	Saat-Roggen R.	Saat-Weizen R.	Spiritus R.	Kartoffeln R.
Stolz				40
Neustettin				32
Kolberg				40—50
Aaugard				36—42
Stettin				40—46
Anklam				36—40
Stralsund				40
Platz Stolz				

b) Weltmarkt auf Grund heutiger eigener Depeschen, in Mark Tonne, incl. Fracht, Zoll und Spesen.

		Roggen.	Weizen.	Hafer.
Bon Newyork	nach Berlin		214,30	
Bon Liverpool	nach Berlin		209,20	
Bon Odesa	nach Berlin	154,70	206,40	
Bon Riga	nach Berlin	153,60	206,75	

Eisenbahnfahrplan.

Abfahrt von Stolz:	Ankunft in Stolz:
Nach Berlin: 4,28 Morg., 9,32 Borm., 10,39 Am., 4,7 Nachm.	Bon Berlin: 8,35 Borm., 12,00 Nachm., 9,26 Borm., 12,00 Nachm.
„ Bütow: 5,15 Morg., 8,00 Borm., 5,25 Nachm.	„ Bütow: 9,31 Borm., 3,50 Nachm., 7,15 Abds.
„ Danzig: 5,50 Morg. 11,58 Borm. 3,55 Nachm., 6,20, 9,32 Abds.	„ Danzig: 9,26 Borm., 10,34 Nachm., 3,58 Nachm., 9,31 Abds.
„ Lauenburg: 9,43 Abds.	„ Lauenburg: 7,32 Borm., 9,31 Borm., 7,15 Abds.
„ Neustettin: 5,15 Morg., 8,00 Borm., 5,25 Nachm.	„ Neustettin: 9,31 Borm., 7,15 Abds.
„ Rummelsburg: 1,30 Nachm.	„ Schlawa: 8,58 Abds.
„ Schlawa: 6,30 Borm.	„ Stettin: 11,51 Mittags.
„ Stettin: 6,34 Nachm.	

Stolper Kreisbahn.

ab Stolz 9,30 Borm., 10,48 Borm., 5,41 Nachm., 6,28 Abds.
ab Schmolzin 5,50 Borm., 3,42 Nachm.
ab Dargersdorf 5,58 Borm., 2,8 Nachm.
ab Wend-Silkow 6,28 Borm., 4,20 Nachm.

Stolperthalbahn.

ab Stolz 6 Morg., 12 Mittags (nur Mittwochs und Sonnabends), 5,36 Abends
ab Rutzin 7,40 Borm., 1,35 Mittags (nur Mittwochs und Sonnabends), 5,36 Abends

Postenfahrplan.

Abfahrt von Stolz:	Ankunft in Stolz:
Nach Bütow: 12,30 Nachts.	Bon Bütow: 8 5 Morg.
„ Rathsbarnitz 11,15 Borm. (Fahr. Sandbriefträger post.)	„ Rathsbarnitz 6,10 Nachm. (Fahr. Sandbriefträger post.)
„ Duadenburg: 4,50 Morg. (Fahr. Sandbriefträger post.)	„ Duadenburg: 2,45 Nachm. (Fahr. Sandbriefträger post.)

Kirchliche Anzeigen.

St. Marienkirche.

Donnerstag, 24. März, Nachmittags 5 1/2 Uhr: Passionsgottesdienst: Herr Provinzialvikar Dallmann.

Schloßkirche.

Freitag, 25. März, Nachmittags 5 Uhr: Passionsgottesdienst: Herr Schloßprediger Sahland.

Katholische Kirche.

Freitag, 25. März — Fest Mariä Verkündigung — Vormittags 10 Uhr: Predigt und Hochamt.
Nachmittags 1 1/2 Uhr: Segensandacht.

Verantwortlicher Redacteur für den politischen und nicht politischen Theil: Herr Feige in Stolz.

Verantwortlich für den Inzeratenthail: Franz Faust in Stolz.
Druck und Verlag von F. E. Feige's Buchdruckerei in Stolz.